

## Geschäftsbericht der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW für das Jahr 2015

Zweck der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW ist die Verwendung der ihr zufließenden Spielbankabgabe sowie der ihr nach Maßgabe des Haushaltsplans aus dem sonstigen Aufkommen aus Glücksspielen zufließenden Mittel und weiterer Mittel von Seiten privater Dritter (§§ 19a und 21 Spielbankgesetz - SpielbG NRW). Die Mittel sind zu verwenden für Zwecke der Wohlfahrtspflege, die gemeinnützig oder mildtätig im Sinne des Steuerrechts sind, insbesondere für Einrichtungen und Projekte zu Gunsten von Menschen mit Behinderung und alter Menschen, Maßnahmen zu deren Integration sowie für Projekte zu Gunsten benachteiligter Kinder, die über das übliche Regelangebot hinausgehen.

### Einnahmen

Spielbankabgabe und Wetteinnahmen	22.745.300,00 €
Zinsen aus Termingeldanlagen / Girokonto	175.743,38 €
Vermischte Einnahmen	<u>257.291,37 €</u>
Summe	23.178.334,75 €
Entnahme aus nicht verausgabten Einnahmen der Vorjahre	<u>31.723.821,12 €</u>

**Gesamtbetrag der Einnahmen 2015 54.902.156,12 €**

### Ausgaben

Sächliche Verwaltungsaufgaben / Beschaffungen	289.098,91 €
Erstattungen an das Land NRW / Personalausgaben	743.057,67 €
Zuschüsse aus Bewilligungen / Projekte	13.647.498,37 €
Zuweisung an Rücklage	<u>1.016.702,58 €</u>

**Gesamtbetrag der Ausgaben 2015 15.696.357,53 €**

Die bislang insgesamt von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW geleisteten Ausgaben in der Zeit vom 13.05.1977 bis 31.12.2015 belaufen sich auf **785.859.873,54 €**.

Die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW ist - im Rahmen der zur Bewirtschaftung bereitgestellten Verpflichtungsermächtigungen (Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die erst in künftigen Haushaltsjahren zur Leistung von Ausgaben führen) und aufgrund entsprechender Beschlüsse des Stiftungsrates - im Jahr 2015 Verpflichtungen von 21.681.810,- € eingegangen.

Die Vorbelastung aus allen eingegangenen Verpflichtungen beträgt bis zum 01.01.2016 insgesamt 23.608.780,- € (hiervon: für 2016 – 16.375.200,- € / für 2017 – 4.763.940,- € / für 2018 – 2.469.640,- €).

Bis zum Jahresende 2015 sind bei der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW insgesamt 6.652 Förderanträge - davon 120 im Jahr 2015 - eingereicht worden.

In den fünf Stiftungsratssitzungen des Jahres 2015 wurden 121 Zuschussanträge über insgesamt 30.008.200,- € bewilligt - davon 15.000.400,- € für Modellprojekte und 7.885.000,- € für Projekte der Initiative „Pflege Inklusiv“.

Der zum Ende des Rechnungsjahres 2015 entstandene Kassenbestand von 39.205.798,59 € steht der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW zu deren Aufgabenerledigung im Haushaltsjahr 2016 uneingeschränkt zur Verfügung.

Dem Stiftungsvorstand ist für das Haushalts- bzw. Rechnungsjahr 2015 vom Stiftungsrat Entlastung erteilt worden.